

Anlage 3

Darstellung und Bewertung der zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 67409/04 –Arbeitstitel: Gaedestraße in Köln-Marienburg, 1. Änderung –Schulstandort– eingegangene Stellungnahme aus der Offenlage

Die Offenlage gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde am 21.10.2015 im Amtsblatt der Stadt Köln bekannt gemacht und im Stadtplanungsamt (Stadthaus Deutz) vom 29. Oktober bis zum 30. November 2015 durchgeführt. Im Zeitraum der Offenlage ist eine Stellungnahme eingegangen.

Nachfolgend wird die fristgerecht eingegangene Stellungnahme dokumentiert und nummeriert. Daran anschließend wird der Inhalt der Stellungnahme sowie die Entscheidung durch den Rat dargestellt.

Aus Datenschutzgründen werden keine personenbezogenen Daten (Name und Adresse) aufgeführt. Den Fraktionen der zuständigen Bezirksvertretung, des Stadtentwicklungsausschusses und des Rates wird Name und Adresse des Absenders der Stellungnahme zur Verfügung gestellt.

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Entscheidung durch den Rat	Begründung
1	<p>Die Rechte des nördlich an die Gaedestraße angrenzenden Gewerbestandes der Firma Oerlikon seien mit Blick auf die konkrete Planung nicht ausreichend gewahrt. Hierzu wird folgendes ausgeführt:</p> <p><u>Fläche für den Gemeinbedarf</u></p> <p>Die Änderung verstoße gegen das zu berücksichtigende Trennungsgebot des § 50 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG).</p> <p>Durch den Wechsel der Nutzungsart seien die Interessen des Betriebes gefährdet. Im rechtskräftigen Bebauungsplan sollte mit der Gliederung des Mischgebietes die Verträglichkeit der beiden aneinander grenzenden Plangebiete hergestellt werden. Die geänderte Planung ließe solche Überlegungen nicht mehr erkennen bzw. weiche hiervon</p>	Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt	<p>Im Rahmen des rechtskräftigen Bebauungsplanes wurden die Einwirkungen der gewerblichen Immissionen der Firma Oerlikon auf das Plangebiet untersucht. Nach Aussage des Gutachters können entlang der Gaedestraße Beurteilungspegel von ≤ 60 dB(A) am Tag und ≤ 47 dB(A) in der Nacht einwirken. Die Werte entsprechen am Tag dem Richtwert der TA-Lärm für Mischgebiete. In der Nacht wird der Richtwert für Mischgebiete um 2 dB überschritten. Die im rechtskräftigen Bebauungsplan vorgenommene Gliederung des Mischgebietes erfolgte aufgrund der Überschreitung des Richtwertes in der Nacht. Für die Grundschule ist</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Entscheidung durch den Rat	Begründung
	<p>ab.</p> <p>Nicht nachvollziehbar sei, weshalb die Fläche für den Gemeinbedarf immissionsschutzrechtlich wie das Mischgebiet bewertet werde. Hier wäre angesichts der Schulanutzung eine höhere Schutzbedürftigkeit angezeigt. Es sei zu befürchten, dass zukünftig seitens der Verwaltungsbehörden Einschränkungen des genehmigten Betriebes aus Gründen des Lärmschutzes erfolgten, um der gesteigerten Schutzbedürftigkeit der Grundschule Rechnung zu tragen. Zweifelhaft sei zudem, ob durch die Änderung die Typik des Mischgebietes bei einer Gesamtbetrachtung gewahrt bleibe.</p> <p>Ausweislich der Begründung des Änderungsentwurfes seien bereits jetzt die Beurteilungspegel zur Bewertung des Verkehrslärms überschritten bzw. ausgeschöpft. Im Hinblick auf die Nutzung der Fläche für eine Grundschule sei grundsätzlich die Unterschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 anzustreben. Zumindest müsse planungsrechtlich der besonders sensiblen Nutzungssituation durch geeignete Maßnahmen Rechnung getragen werden. Im vorliegenden Fall wären schallschutzrechtliche Vorgaben an die bauliche Gestaltung der Grundschule angezeigt gewesen, wie dies für eine eventuelle Hausmeisterwohnung auch geschehen sei. Beispielweise hätte für das Schulgebäude der Einbau nicht öffentlicher Fenster vorgesehen werden können, da diese keinen relevanten Messpunkt im Sinne von Nr. 2.3 der TA-Lärm i.V.m. Nr. A.1.3 ihres Anhangs darstellten. Die Planung trage im Ergebnis dem Gebot der Konfliktbewältigung keine Rechnung.</p>		<p>jedoch nur der Tagwert relevant.</p> <p>Für Schulen gibt es keine Immissionsrichtwerte in der TA-Lärm und auch keine Orientierungswerte in der DIN 18005.</p> <p>Die Grundschule zählt zu den Anlagen für kulturelle Zwecke und wäre somit gemäß § 6 Absatz 2 Nummer 5 Baunutzungsverordnung (BauNVO) auch in einem Mischgebiet allgemein zulässig. Die immissionsschutzrechtliche Bewertung ist somit korrekt und die im Plan getroffenen passiven Schallschutzmaßnahmen ausreichend.</p> <p>Der von der Einwanderin vorgeschlagene Einbau nicht öffentlicher Fenster ist nicht erforderlich, da die Richtwerte der TA-Lärm für den relevanten Tagzeitraum eingehalten werden. In ihrer Argumentation vermengt die Einwanderin die DIN 18005 mit der TA-Lärm.</p> <p>Den Befürchtungen der Firma Oerlikon, dass zukünftig seitens der Verwaltungsbehörden Einschränkungen des genehmigten Betriebes aus Gründen des Lärmschutzes erfolgten, um der gesteigerten Schutzbedürftigkeit der Grundschule Rechnung zu tragen kann nicht gefolgt werden.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Entscheidung durch den Rat	Begründung
	<p><u>Erschließung</u></p> <p>Die Rechtsstellung des Betriebes sei unter dem Blickwinkel der verschlechterten Erschließungssituation erheblich beeinträchtigt. Das Betriebsgrundstück sei über die Gaedestraße erschlossen. Insbesondere gewerblicher LKW-Verkehr sei hierüber abzuwickeln. Dieser dürfe nicht behindert werden; genau dies sei allerdings zu erwarten.</p> <p>Durch ein eigenes Verkehrsgutachten (PTV Transport Consult GmbH vom 19.11.2015) solle diese Einschätzung belegt werden.</p> <p>Im Verkehrsgutachten Dr. BRENNER werde eine unzutreffende Abendspitzenstunde angenommen. Des Weiteren seien die Annahmen zur Verkehrserzeugung der Grundschule in der Morgenspitzenstunde unzutreffend. Gleiches gelte hinsichtlich der Nachmittagspitzenstunde. Die zu erwartende Überlagerung der unterschiedlichen Nutzungen sei in der Morgenspitzenstunde besonders stark. Potenzielle Konflikte könnten auch in der Nachmittagsspitze auftreten.</p> <p>Die Gehwegbreiten in der Gaedestraße mit jeweils 2.00 m Breite seien nicht ausreichend, um dem künftigen Fußgängeraufkommen, verursacht durch die Grundschule, entsprechen zu können. Da die Schülerinnen und Schüler meist in Pulks aufträten, sei diese Breite unzureichend. Die RAS 06 gehe hier von Mindestbreiten von 2,50 m aus. Zudem seien die Gehwege oftmals zugeparkt. In der Gaedestraße werde die vorgeschriebene Geschwindigkeit von Tempo 30 oftmals nicht eingehalten. Insgesamt werde sich für die Zukunft das Konfliktpotenzial erheblich steigern.</p> <p>Ein zentraler Konfliktbereich sei der Hol- und Bringver-</p>		<p><u>Erschließung</u></p> <p>Beim Vergleich der beiden Untersuchungen ist zunächst feststellbar, dass die Basisdaten für die Ermittlung der Verkehrserzeugung nicht übereinstimmen. Dr. BRENNER rechnet mit 300 Schülern für die Grundschule, PTV geht von 338 Schülern aus. Die Lehrerzahl ist in beiden Fällen nahezu gleich.</p> <p>Die dem Verkehrsgutachten von Dr. BRENNER zugrunde gelegte Schülerzahl entspricht den Vorgaben der Schulverwaltung und ist somit belastbar.</p> <p>Dr. BRENNER hat die Spitzenstunde in Abstimmung mit dem Amt für Straßen und Verkehrstechnik für die Zeit von 7:45 – 8:45 Uhr angesetzt. Dies entspricht der Zeit, die im Zuge der Untersuchungen „Nord-Süd-Stadtbahn, 3. Baustufe“ für die Leistungs-fähigkeitsuntersuchungen zugrunde gelegt wurde.</p> <p>PTV legt die Spitzenstunde auf 7:30 – 8:00 Uhr und hat damit ausschließlich den Hol- und Bringverkehr der geplanten Schule im Fokus.</p> <p>Die Ansätze sind also nicht vergleichbar. Hier von einer fehlerhaften Festlegung der Spitzenstunde auszugehen ist nicht statthaft.</p> <p>Unabhängig von dem unterschiedlichen Ansatz der Spitzenstunden wird in beiden Untersuchungen die Leistungsfähigkeit des Knotens Gaedestraße/Bonner Straße nicht infrage gestellt.</p> <p>Bei der Diskussion der Spitzenstunden wird ein Aspekt nicht betrachtet. Die Schichtzeiten der Firma Oerlikon liegen lt. Gutachten Dr. BRENNER für die 1. Schicht zwischen 06:00 Uhr und 14:10 Uhr (PTV 06:00 Uhr bis 14:00 Uhr) und für die 2. Schicht zwischen 14:00 Uhr und 22:10 Uhr (PTV 14:00 Uhr bis 22:00 Uhr). Da der Schulanfang in der Regel um 8:00 Uhr beginnt, treten also zu diesem Zeitpunkt überhaupt keine Überlagerungen der Schulverkehre und der Verkehre des Gewerbebetriebes auf.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Entscheidung durch den Rat	Begründung
	<p>kehr. Bereits heute werde durch den Kita-Verkehr ein erhöhtes Konfliktpotential gesehen, dies werde sich für die Zukunft durch die Grundschule erheblich steigern. Die vorgeschlagenen 5 bzw. 10 Stellplätze würden laut Verkehrsbeobachtung gerade den tatsächlichen Bedarf der Kita erfüllen. Indirekt von der Parksituation vor Kindertagesstätte und Grundschule sei in der Folge auch der Wendehammer betroffen, welcher dann teilweise zugeparkt sei. Der Schwerlastverkehr, welcher nicht am östlichen Tor auf das Firmengelände abbiege, fahre in den meisten Fällen über den Wendehammer. Auch wenn nur wenige Fahrzeuge des Schwerlastverkehrs den Wendehammer befahren würden, sei die von ihnen ausgehende Gefahr ungleich größer.</p> <p>Folgende Maßnahmen schienen grundsätzlich denkbar und erforderlich bzw. zweckmäßig:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erforderlich seien laut Gutachten PTV mindestens 12 Kurzzeitstellplätze. Aus einer Untersuchung und Empfehlung des ADAC aus 2015 leite sich eine Anzahl von 15 Stellplätzen ab. - Das Unfallgeschehen im Bereich der Gaedestraße solle kontinuierlich weiter analysiert werden. - Die Anordnung von Park- und Halteverboten zeige ohne ergänzende Maßnahmen nur bedingt eine Wirkung. Hier seien eine Intensivierung der Überwachung und das Durchsetzen der Verkehrsregelungen sinnvoll. - Längerfristig müsse das Parken auf den Gehwegen wirksam verhindert werden. - Die geringen Gehwegbreiten würden auch zukünftig 		<p>Unterstellt man ein Schulende gegen 14:00 Uhr sind hier Überlagerungen zu erwarten. Da die Parkplätze der Firma Oerlikon nördlich der Gaedestraße liegen, wird wenig Konfliktpotenzial mit Schülerbewegungen auf den südlichen Gehwegen erwartet. Als Konflikt ist der Abholverkehr (und damit auf der Gaedestraße wartende Pkw) im Zusammenhang mit der Ausfahrten aus dem Oerlikon-Parkplatz zu werten. Ein flüssiger Abfluss in der Gaedestraße ist nach Aussage Dr. BRENNER durch eine geeignete Ausgestaltung von Kurzzeitparkplätzen vor der Grundschule sowie die Einrichtung von Halteverboten in weiteren Abschnitten der Gaedestraße möglich. Hier ist zu ergänzen, dass der Schulschluss nicht einheitlich um 14:00 Uhr ist, sondern je nach Klasse zeitlich davon abweichen kann, d.h. die Konfliktpotenziale sind auch für den Schulschluss zu relativieren. Das genannte Konfliktpotenzial reduziert sich weiter, wenn die Schule dem Ganztagsbetrieb unterliegt.</p> <p>Die Empfehlungen der RAS 06 (Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen) finden sich innerhalb bereits bebauter Gebiete oftmals nicht wieder. Die Regelbreiten der Kölner Fußwege entsprechen den Vorgaben der RAS 06 nur selten.</p> <p>Bei der fußläufigen Erschließung des Standortes ist zu berücksichtigen, dass innerhalb des Geländes der Reiterstaffel eine autofreie Verbindung von der Bonner Straße (geplante Stadtbahnhaltestelle) zum Schulstandort vorhanden ist. Diese Verbindung ist im rechtskräftigen Bebauungsplan durch die Festsetzung eines Gehrechtes für die Allgemeinheit gesichert. Die Gaedestraße ist somit nicht die Hauptverbindung zur Bonner Straße. Ein Großteil der Schülerinnen und Schüler wird die Verbindung durch das Gebiet der Reiterstaffel nutzen. die autofrei ausschließlich dem Fußgänger- und Fahrradverkehr dient. Die Gaedestraße ist somit nicht die Hauptverbindung zur Bonner Straße. Ein Großteil der Schülerinnen und Schüler wird die Verbindung durch das Gebiet</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Entscheidung durch den Rat	Begründung
	ein Problem darstellen.		<p>der Reiterstaffel nutzen.</p> <p>Im Zusammenhang mit der künftigen Ausgestaltung des Schulweges werden auch die Empfehlungen der beiden Gutachter zu Haltverboten im Bereich der Gaedestraße umgesetzt werden. Die Vorschläge aus beiden Gutachten sind nahezu gleichlautend.</p> <p>Die Verkehrssituation in der Gaedestraße, insbesondere das Geschwindigkeitsniveau, soll beobachtet werden. Die Verbindlichkeit bestehender Geschwindigkeitsbegrenzungen kann im Bereich von Grundschulen durch eine entsprechende Überwachung verdeutlicht werden.</p> <p>Aufgrund des Einzugsbereiches der Schule ist davon auszugehen, dass der weitaus größte Teil der Kinder nicht mit dem „Elterntaxi“ zur Schule gebracht wird. Die Grundschule dient der „Nahversorgung“.</p> <p>DR. BRENNER sieht für die Grundschule ca. 10 Kurzzeitparkplätze vor. Diese Zahl ist nach Einschätzung des Fachamtes ausreichend. Die Vorschläge von PTV zu Haltverbotszonen finden sich ebenso im Gutachten von Dr. BRENNER.</p> <p>Anzumerken ist, dass die im Bereich der Wendeanlage vorhandene Werkszufahrt des Gewerbebetriebes zurzeit von Lkw, auch schweren Lkw genutzt wird. Diese Zufahrt ist allerdings für große Lkw absolut ungeeignet. Um die Einfahrt nutzen zu können, müssen diese das in der Mitte der Wendeanlage vorhandene Baumbett links umfahren, (also faktisch im Gegenverkehr). Entsprechend ist die Einfassung des Baumbetts beschädigt. Die örtlichen Gegebenheiten lassen eine ordnungsgemäße Nutzung der Zufahrt für große Lkw nicht zu.</p> <p>Die Einwenderin hat vor einiger Zeit einen Antrag für eine neue Werkszufahrt gestellt. Diese liegt unmittelbar westlich des bestehenden Verwaltungsgebäudes an der Gaedestraße. Dieser Antrag ist genehmigt. Würde diese neue Werkszufahrt realisiert,</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Entscheidung durch den Rat	Begründung
			<p>müssten große Lkw den Bereich der Grundschule nicht mehr befahren.</p> <p>Zusammenfassend ist festzuhalten.</p> <ul style="list-style-type: none">- Die Leistungsfähigkeit der Verkehrsinfrastruktur wird in beiden Untersuchungen nicht infrage gestellt.- Die Betriebszeiten (Schichten) der Firma Oerlikon und der Grundschule sind unterschiedlich. Insofern sind hier kaum Konfliktpotenziale zu erwarten.- Die Anregungen aus beiden Gutachten zur Ausgestaltung von Haltverbotsbereichen in der Gaedestraße werden umgesetzt.- Innerhalb des Quartiers Reiterstaffel steht eine autofreie Verbindung für Fußgänger- und Radverkehr von der Schule zur Bonner Straße zur Verfügung. Ein Ausbau des südlichen Gehweges in der Gaedestraße ist somit nicht zwingend erforderlich.- Die Verkehrssituation in der Gaedestraße soll beobachtet werden. Gegebenenfalls sind Geschwindigkeitsüberwachungen erforderlich.- Die Zahl der Kurzzeitparkplätze, wie im Verkehrsgutachten von Dr. BRENNER vorgeschlagen, ist aus Sicht des Fachamtes ausreichend, da der Einzugsbereich der Schule erwarten lässt, dass der Großteil der Schülerinnen und Schüler zu Fuß zur Schule gehen wird. Sollten hier im späteren Betrieb größere Probleme auftreten, so ist die Anlage von entsprechenden Stellplätzen im Bereich der Sinziger Straße denkbar.